

Wahlkreis
Stimmkreis
Gemeinde
Landkreis

Stimmbezirk (Name oder Nummer)

☐ Allgemeiner Stimmbezirk

☐ Sonderstimmbezirk

☐ Stimmbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in
Druckbuchstaben ausfüllen

WAHLNIEDERSCHRIFT/Urnenwahl für die LANDTAGSWAHL

am 15. September 2013

**Diese Wahlniederschrift ist unter Nr. 5.4.1 von allen
Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.**

1. Wahlvorstand

Zur Landtagswahl waren vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellvertretender Wahlvorsteher und Beisitzer
3.			als Schriftführer und Beisitzer
4.			als stellvertretender Schriftführer und Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer
10.			als Beisitzer
11.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher die folgenden Stimmberechtigten zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

* **Bemerkung:** Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“, „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen im Sinn einer Legaldefinition für die weiblichen und die männlichen Mitglieder des Wahlvorstands nach dem Landeswahlgesetz und der Landeswahlordnung.

2. Wahlhandlung

2.1 Hinweis auf Verpflichtung des Wahlvorstands – Auflegung des Landeswahlgesetzes, des Bezirkswahlgesetzes und der Landeswahlordnung – Anschlag der Wahlbekanntmachung, der Bekanntmachung zu den Volksentscheiden und der Stimmzettelmuster

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Je eine Textausgabe des Landeswahlgesetzes, des Bezirkswahlgesetzes und der Landeswahlordnung lag im Wahlraum vor. Am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befand, wurden eine Kopie der Wahlbekanntmachung, der Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden nach Art. 75 LWG sowie je ein Muster der Stimmzettel angebracht.

2.2 Wahlurnen

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurnen in ordnungsgemäßem Zustand befanden und leer waren. Sodann wurden die Wahlurnen

☐ versiegelt.

☐ verschlossen. Der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

☐ Es stand noch eine weitere Wahlurne bereit.

Zahl der
benutzten Wahlurnen für die
Landtagswahl _____
Bezirkswahl _____
Volksentscheide _____

2.3 Abstimmungsschutzvorrichtungen

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlzellen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet. Vom Tisch des Wahlvorstands konnten die Wahlzellen (die Sichtblenden/der Eingang zu den Nebenräumen) überblickt werden.

Zahl der Wahlzellen: _____

Zahl der Tische
mit Sichtblenden: _____

Zahl der Nebenräume: _____

2.4 Berichtigung des Wählerverzeichnisses, Ungültigkeit von Wahlscheinen, Beginn der Wahl

2.4.1 ☐ Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

☐ Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine, indem er bei den in diesem Verzeichnis aufgeführten Stimmberechtigten in den Spalten für die Stimmabgabevermerke „Wahlschein“ oder „W“ eintrug.

Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung der Gemeinde.

2.4.2 ☐ Am Wahltag wurden von der Gemeinde noch Wahlscheine an erkrankte Stimmberechtigte erteilt. Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbeurkundung entsprechend 2.4.1.

2.4.3 ☐ Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.

☐ Der Wahlvorstand wurde vom/von _____ unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:
(Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nr.)

Beginn der Wahl:

_____ Uhr _____ Minuten

2.5 Beweglicher Wahlvorstand

- 2.5.1 ☐ Im allgemeinen Stimmbezirk befinden sich folgende Einrichtungen nach § 7 Satz 1 LWO, für die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand angeordnet hatte:

(Bezeichnung)

Die personelle Zusammensetzung der beweglichen Wahlvorstände für die einzelne(n) Einrichtung(en) (drei Mitglieder des Wahlvorstands einschließlich des Wahlvorstehers oder seines Stellvertreters) ist aus der dieser Niederschrift beigelegten Anlage(n) ersichtlich.

Anlagen Nr.: _____

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der vereinbarten Zeit mit einer verschlossenen Wahlurne und mit Stimmzetteln in die Einrichtung und übergab dort den Stimmberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Stimmberechtigten auf die Möglichkeit des § 46 LWO hin. Die Wähler konnten die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen.

Nachdem der Wahlvorsteher die Wahlscheine geprüft hatte, legten die Wähler die mehrfach gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Soweit ein Wähler es wünschte, legte der Wahlvorsteher die Stimmzettel ungeöffnet in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand nahm die Wahlscheine ein.

Nach Schluss der Stimmabgabe brachte der bewegliche Wahlvorstand die verschlossene Wahlurne und die Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahl unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstands. Anschließend wurde ihr Inhalt mit dem der allgemeinen Wahlurne vermengt und zusammen mit den Stimmen des Stimmbezirks ausgezählt.

- 2.5.2 ☐ Im Sonderstimmbezirk begab sich der bewegliche Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.5.1 beschrieben.

2.6 Schluss der Wahl

Um 18 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden und die ggf. vor dem Wahlraum wartenden Stimmberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen.

Schluss der Wahl:

_____ Uhr _____ Minuten

Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Wähler seine Stimme abgegeben hatte. Sodann erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen. Alle nicht benutzten Stimmzettel wurden entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

3.1 Vorbereitung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurde unmittelbar nach Schluss der Wahl und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers bzw. dessen Stellvertreters vorgenommen.

Der Wahlvorsteher öffnete zunächst die Wahlurne(n) und entnahm daraus die Stimmzettel. Sie wurden ggf. mit dem Inhalt der Wahlurne(n) des (der) beweglichen Wahlvorstands (Wahlvorstände) vermischt. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne(n) leer war(en).

3.2 Stimmberechtigte

Der Schriftführer übertrug aus der – ggf. berichtigten – Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnis die Zahl der Stimmberechtigten in Abschnitt 4.1 unter Kennbuchstaben **A 1**, **A 2** und **A 1 + A 2** der Wahlniederschrift.

3.3 Ermittlung der Zahl der Wähler

Der Schriftführer zählte anhand der Stimmabgabevermerke die Wähler

- a) im **Wählerverzeichnis** (Spalten L 1 und L 2)
- b) bei den eingenommenen **Wahlscheinen** (Kästchen L 1 und L 2)
- c) (a + b) **zusammen**

Zahl der Wähler mit Stimmabgabevermerk			Wähler insgesamt Sp. 1 + Sp. 2 + Sp. 3	Kennbuchstabe
für beide Stimmzettel	nur für den kleinen Stimmzettel	nur für den großen Stimmzettel		
1	2	3	4	5
				= B1
				= B2
				= B

▼
Diese Zahlen wurden in
Abschnitt 4.2 unter B 1,
B 2 und B übertragen.

Daraus ergeben sich

- d) **Stimmabgabevermerke** für die kleinen Stimmzettel (Zeile c Sp. 1 + Sp. 2) =
- e) **Stimmabgabevermerke** für die großen Stimmzettel (Zeile c Sp. 1 + Sp. 3) =

3.4 Sortierung der kleinen weißen Stimmzettel (A. Erststimme) und der großen weißen Stimmzettel (B. Zweitstimme)

Mehrere Beisitzer öffneten unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettel und bildeten folgende Stimmzettelstapel, die sie unter Aufsicht behielten:

- a) **kleine** Stimmzettel, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen, auf denen die Stimme zweifelsfrei **gültig** abgegeben wurde,
- b) **ungekennzeichnete kleine** Stimmzettel,
- c) **kleine** Stimmzettel, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war,
- d) **große** Stimmzettel, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen, auf denen die Stimme zweifelsfrei **gültig** abgegeben wurde,
- e) **ungekennzeichnete große** Stimmzettel,
- f) **große** Stimmzettel, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

3.5 Behandlung der ungekennzeichneten kleinen und großen weißen Stimmzettel (siehe 3.4 Buchst. b und e)

Der Wahlvorsteher prüfte jeweils die Stapel mit den ungekennzeichneten kleinen und großen Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist, und legte sie, getrennt nach kleinen und großen Stimmzetteln, auf einen gesonderten Stapel.

Zahl der
ungekennzeichneten
kleinen _____
großen _____
weißen Stimmzettel _____

3.6 Behandlung der weißen Stimmzettel, die zu Bedenken Anlass gaben (siehe 3.4 Buchst. c und f)

Der Wahlvorsteher zeigte den Beisitzern jeden einzelnen Stimmzettel; der Wahlvorstand fasste darüber Beschluss. Den Grund für die Ungültigkeit bzw. Gültigkeit und den Beschluss, für welche Wahlkreisliste oder welchen Bewerber eine Stimme für gültig erklärt wurde, vermerkte der Wahlvorsteher auf der Rückseite des Stimmzettels mit Unterschrift unter gleichzeitiger Angabe des Abstimmungsverhältnisses.

Zahl der
beschlussmäßig behandelten
kleinen _____
großen _____
weißen Stimmzettel _____

Die Stimmzettel wurden daraufhin **gesondert** zu den Stimmzettelstapeln mit den gültigen Stimmen (siehe 3.4 Buchst. a bzw. d) oder zu den Stapeln mit den ungültigen Stimmen (siehe 3.5) gelegt, sodass sie später der Wahl Niederschrift beigelegt werden konnten.

3.7 Zählen der weißen Stimmzettel

3.7.1 Zwei Beisitzer zählten unter Aufsicht des Wahlvorstehers unabhängig voneinander je die Zahl der gültigen Stimmen auf den kleinen Stimmzetteln (A. Erststimme) nach Wahlkreisvorschlägen und die Zahl der ungültigen Stimmen auf den kleinen Stimmzetteln. Stimmt das zahlenmäßige Ergebnis dieser beiden Zählungen überein, erfolgte der Eintrag in Abschnitt 4.3, stimmt es nicht überein, wurde der Zählvorgang wiederholt.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 4.3 unter D 1, D 2, usw., C, Spalte Erststimmen, eingetragen.

3.7.2 In gleicher Weise wurden von zwei Beisitzern unter Aufsicht des Stellvertreters des Wahlvorstehers je die Zahl der gültigen Stimmen auf den großen Stimmzetteln (B. Zweitstimme), getrennt nach Wahlkreisvorschlägen, und die Zahl der ungültigen Stimmen auf den großen Stimmzetteln gezählt.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 4.3 unter D 1, D 2, usw., C, Spalte Zweitstimmen, eingetragen.

3.8 Kontrolle

3.8.1 Die Zahl für die Stimmabgabevermerke für den kleinen weißen Stimmzettel (3.3 Buchst. d) stimmt mit der Zahl für die abgegebenen Erststimmen (Abschnitt 4.3 Kennbuchstabe E, Sp. Erststimmen)

☐ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein:

3.8.2 Die Zahl für die Stimmabgabevermerke für den großen weißen Stimmzettel (3.3 Buchst. e) stimmt mit der Zahl für die abgegebenen Zweitstimmen (Abschnitt 4.3 Kennbuchstabe E, Sp. Zweitstimmen)

☐ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein:

3.9 Erste Schnellmeldung

Für die Erste Schnellmeldung wurden die Ergebnisse aus Abschnitt 4 in den hierfür vorgesehenen Wahlvordruck übertragen und sofort der Gemeinde bzw. dem Stimmkreisleiter gemeldet.

Ausfüllen des Wahlvordrucks
„Erste Schnellmeldung“ **V3/WV**

3.10 Auszählen der großen weißen Stimmzettel nach Bewerbern

Für die Auszählung nach Bewerbern wurden

- ☐ **zwei** Arbeitsgruppen (mit jeweils mindestens drei Mitgliedern) gebildet. Die Beisitzer, die die nach Wahlkreisvorschlägen sortierten Stimmzettel in Verwahrung hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter.
- ☐ **drei** Arbeitsgruppen (mit jeweils mindestens drei Mitgliedern) gebildet. Die Beisitzer, die die nach Wahlkreisvorschlägen sortierten Stimmzettel in Verwahrung hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu je einem Teil dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer.

Hierauf sagten diese für jeden einzelnen Stimmzettel getrennt an, für welchen Bewerber aus den Wahlkreislisten oder für welche Wahlkreisliste ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder durch Kennzeichnung mehrerer Bewerber die Stimme abgegeben wurde.

Jeweils ein Beisitzer oder eine Hilfskraft vermerkte die angesagte Stimmabgabe sofort in der Zählliste für den betreffenden Wahlkreisvorschlag und wiederholte den Aufruf. Jeweils ein weiterer Beisitzer überwachte die ordnungsgemäße Führung der Zählliste.

Übertrag der Zahlen aus den
Zähllisten in Abschnitt 4.3 F

Die für jeden Wahlkreisvorschlag in Abschnitt 4.3 F in der Zeile „Zweitstimmen insgesamt“ jeweils vermerkte Zahl stimmt mit der entsprechenden Zahl im Abschnitt 4.3 D, Spalte „Zweitstimmen“ überein. Stimmt die Zahlen nicht überein, so wurde der Auszählungsvorgang wiederholt.

Vergleich der Zweitstimmen-
zahlen von Abschnitt 4.3 F mit
Abschnitt 4.3 D 1, D 2 usw.

3.11 Feststellung des Ergebnisses im Stimmbezirk

Das in Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Ergebnis des Stimmbezirks festgestellt und vom Wahlvorsteher im Wahlraum mündlich bekannt gegeben. Für die Zahlen nach „noch 4.3 Wahlergebnis: (F) (Gültige Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber)“ kann auf die Niederschrift verwiesen werden.

Bitte nicht ausfüllen													
Stimmkreis				Gemeinde						Stimmbezirk			Art
1-3				4-9						10-13			14

4. Wahlergebnis

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
---------------	-------------	--------

4.1 STIMMBERECHTIGTE (siehe 3.2)

A 1	Stimmberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	01	
A 2	Stimmberechtigte mit Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	02	
A 1 + A 2	Stimmberechtigte zusammen	04	

4.2 WÄHLER (siehe 3.3)

B 1	Wähler laut Wählerverzeichnis	05	
B 2	Wähler mit Wahlschein	06	
B	Wähler zusammen (B 1 + B 2)	07	

4.3 STIMMEN (siehe 3.7 und 3.10)

	Wahlkreisvorschlag		Erststimmen					Zweitstimmen				
	Nr.	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe										
D 1	1		11					41				
D 2	2		12					42				
D 3	3		13					43				
D 4	4		14					44				
D 5	5		15					45				
D 6	6		16					46				
D 7	7		17					47				
D 8	8		18					48				
D 9	9		19					49				
D 10	10		20					50				
D 11	11		21					51				
D 12	12		22					52				
D 13	13		23					53				
D 14	14		24					54				
D 15	15		25					55				
D 16	16		26					56				
D 17 usw.	17		27					57				
D	Gültige Stimmen zusammen (D 1 + D 2 usw.)		30					60				
C	Ungültige Stimmen		31					61				
E	Abgegebene Stimmen zusammen (D + C)		32					62				

noch 4.3 Wahlergebnis: (F) Gültige Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber¹⁾

Ordnungs- nummer	Zweit- stimmen	Ordnungs- nummer	Zweit- stimmen	Ordnungs- nummer	Zweit- stimmen	Ordnungs- nummer	Zweit- stimmen
1		2		3		4	

Wahlkreisvorschlag Nr. 1

(Kurzbezeichnung: _____)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

100 *)		106		112		118	
101		107		113		119	
102		108		114		120	
103		109		115		121	
104		110		116		122	
105		111		117		123	
ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____

Summe aus

Sp. 1: _____

Sp. 2: _____

Sp. 3: _____

Sp. 4: _____

*) ohne Kennzeichnung eines besonderen
Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer
Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): _____**)

**) Vgl. Abschnitt 4.3 D 1,
Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 2

(Kurzbezeichnung: _____)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

200 *)		206		212		218	
201		207		213		219	
202		208		214		220	
203		209		215		221	
204		210		216		222	
205		211		217		223	
ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____

Summe aus

Sp. 1: _____

Sp. 2: _____

Sp. 3: _____

Sp. 4: _____

*) ohne Kennzeichnung eines besonderen
Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer
Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): _____**)

**) Vgl. Abschnitt 4.3 D 2,
Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 3²⁾

(Kurzbezeichnung: _____)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

300 *)		306		312		318	
301		307		313		319	
302		308		314		320	
303		309		315		321	
304		310		316		322	
305		311		317		323	
ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____	ZUS.	_____

Summe aus

Sp. 1: _____

Sp. 2: _____

Sp. 3: _____

Sp. 4: _____

*) ohne Kennzeichnung eines besonderen
Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer
Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): _____**)

**) Vgl. Abschnitt 4.3 D 3,
Spalte Zweitstimmen

¹⁾ Die Anzahl der Ordnungsnummern richtet sich nach der Zahl der Abgeordneten im Wahlkreis (Art. 21 Abs. 2 LWG). Sie muss in den einzelnen Wahlkreisen entsprechend angepasst werden.

²⁾ Für weitere Wahlkreisvorschläge entsprechend erweitern.

5. Abschluss

5.1 Besondere Vorfälle

- ☐ Während der Wahlhandlung ereigneten sich keine besonderen Vorfälle.
- ☐ Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (z. B. Zurückweisung von Wählern – § 45 Abs. 5 oder § 48 LWO –, Mitteilung über für ungültig erklärte Wahlscheine – § 25 Abs. 8 Satz 3 LWO –), wurden Niederschriften angefertigt und als Anlagen beigefügt.

Anlagen Nr.: _____

5.2 Anwesenheit des Wahlvorstands

Anwesend waren während der Wahlhandlung immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstands, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder.

5.3 Öffentlichkeit der Wahl

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.4 Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstands

- 5.4.1 Vorstehende Niederschrift wurde vom Schriftführer vorgelesen und von allen Mitgliedern des Wahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt.

1. Der Wahlvorsteher

Die übrigen Beisitzer

Unterschriften der
Mitglieder des Wahlvorstands

2. Der Stellvertreter

4. _____

5. _____

3. Der Schriftführer

6. _____

7. _____

8. _____

9. _____

10. _____

11. _____

- 5.4.2 Das (Die) Mitglied(er) des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

5.5 Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts verpackte und verschnürte der Wahlvorsteher je für sich alle **weißen** Stimmzettel, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigelegt sind:

- a) die kleinen Stimmzettel (A. Erststimme) mit gültigen Stimmen, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen,
- b) die großen Stimmzettel (B. Zweitstimme) mit gültigen Stimmen, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen,
- c) die ungekennzeichneten kleinen Stimmzettel,
- d) die ungekennzeichneten großen Stimmzettel,
- e) die unbenützten Stimmzettel.

Die Pakete nach Buchst. a bis d wurden versiegelt. Jedes Paket wurde mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.6 Übergabe der Wahlverhandlungen

Dem Beauftragten der Gemeinde wurden übergeben:

Übergabe:

- a) Diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (Zähllisten, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse, beschlussmäßig behandelte **weiße** Stimmzettel, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine von zurückgewiesenen Wählern) mit dem dafür vorgesehenen Versandvordruck V8 bzw. in der Versandtasche T8,

Tag: _____

Uhrzeit: _____

- b) die Pakete, wie unter 5.5 beschrieben,

Ordnungsgemäß übergeben vom
Wahlvorsteher:

Vom Beauftragten nach Prüfung auf
Vollständigkeit übernommen:
